



BERICHT „AUSSER KONTROLLE: FOLTER UND MISSHANDLUNGEN IN MEXIKO“

1. EINFÜHRUNG

„In Mexiko wird unkontrolliert gefoltert. Das betrifft nicht nur die Opfer, sondern schadet auch der Gesellschaft als Ganzes.“

Bárbara Italia Méndez, Folteropfer, San Salvador Atenco, Bundesstaat México, Interview mit Amnesty International, April 2014

Folter und andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung oder Strafe sind zentraler Bestandteil von Militär- und Polizeieinsätzen in ganz Mexiko. Diese Praktiken finden breite Anwendung und werden von anderen Ordnungskräften sowie von Vorgesetzten, Richter_innen, der Staatsanwaltschaft und manchen staatlichen Menschenrechtsinstitutionen routinemäßig gebilligt, toleriert oder ignoriert. Die Verantwortlichen gehen somit fast immer straffrei aus, und die Bewohner_innen Mexikos befürchten, bei einer egal aus welchen Gründen erfolgten Festnahme gefoltert zu werden. In einer kürzlich von Amnesty International durchgeführten Umfrage zu Folter haben 64 Prozent der befragten mexikanischen Staatsangehörigen angegeben, dass sie im Fall einer Inhaftierung befürchten würden, gefoltert zu werden.

In Artikel 2 der Interamerikanischen Konvention zur Verhütung und Bestrafung wird Folter definiert als „jede bewusst vorgenommene Handlung, die einer Person körperliche Schmerzen oder seelisches Leid zufügt, sei es zum Zwecke strafrechtlicher Ermittlung, als Mittel der Einschüchterung, als persönliche Bestrafung, als eine vorbeugende Maßnahme, als Strafe oder zu jedem anderen Zweck. Als Folter werden darüber hinaus Methoden verstanden, die dazu eingesetzt werden, die Persönlichkeit des Opfers zu brechen oder seine körperlichen oder geistigen Fähigkeiten zu vermindern, auch wenn diese Methoden keine körperlichen Schmerzen und kein seelisches Leid verursachen“.

Beamt_innen, die solche Handlungen ausführen, anordnen, bewilligen oder dulden, machen sich der Folter und anderer Misshandlung schuldig. Die Behörden sind rechtlich verpflichtet, sowohl diese Personen als auch Privatpersonen, die auf Anordnung von Beamt_innen Folter anwenden, zur Verantwortung zu ziehen.

Viel zu lange schon spielen Politik-, Justiz- und Verwaltungsinstanzen in Mexiko die breite Anwendung von Folter und anderen Formen der Misshandlung herunter. In vielen Fällen können Behörden so tun, als sei Folter gar kein so großes Problem, weil Untersuchungen durch die Staatsanwaltschaft sowie durch Disziplinarorgane und auch staatliche Menschenrechtskommissionen häufig starke Schwachstellen aufweisen, und diese Einrichtungen daher begründete Ansprüche routinemäßig abweisen oder gar nicht erst erfassen. Vor Kurzem hat der UN-Sonderberichterstatter über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe bei einem Mexiko-Besuch die breite Anwendung von Folter bestätigt und dringenden Handlungsbedarf angemahnt. Dennoch hat sich die Regierung bisher kaum zu diesem Thema geäußert.

Der Mangel an klarer politischer Führung und echtem politischen Willen in einer ganzen Reihe von Legislaturperioden hat dazu geführt, dass Beamt_innen und Institutionen ihre Handlungsverpflichtungen angesichts erhobener Folter- und Misshandlungsvorwürfe vernachlässigen konnten. 2003 verpflichtete sich Mexiko zur Umsetzung einer abgeänderten Version des Istanbul-Protokolls, einem international anerkannten Standard für die wirksame Untersuchung und Dokumentation von Folter und anderer Misshandlung. Die mexikanische Generalstaatsanwaltschaft (Procuraduría General de la República – PGR) führte eine „fachliche medizinische/psychologische Untersuchung in möglichen Fällen von Folter und/oder Misshandlung“ ein. Wie der

vorliegende Bericht allerdings aufzeigt, kommt dieses besondere Verfahren der PGR in den meisten Fällen mutmaßlicher Folter oder Misshandlung nicht zur Anwendung. Falls doch, entspricht das Verfahren in der Regel nicht den im Istanbul-Protokoll festgelegten Standards.

Nichtsdestotrotz waren in den vergangenen Jahren auch Fortschritte zu verzeichnen. 2011 sorgten Justizreformen für die Einbindung internationaler Menschenrechtsnormen in die mexikanische Verfassung. Einige Urteile des Interamerikanischen Gerichtshofs sind zumindest teilweise umgesetzt worden. So wurde beispielsweise das Militärgesetzbuch reformiert, und eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofs Mexikos unterstrich kürzlich die Verpflichtung, durch Folter erlangte Beweismittel nicht vor Gericht zuzulassen. Bei erfolgreicher Einführung der geplanten nationalen Opferkommission erhalten Folteropfer potenziell Unterstützung bei der Durchsetzung von Entschädigungsansprüchen. Angaben der Generalstaatsanwaltschaft zufolge werden mittlerweile auch mehr Folttervorwürfe untersucht, wenngleich dies bisher nicht zu einem nennenswerten Anstieg in der Zahl der Strafverfolgungen und Verurteilungen geführt hat.

In diesem Bericht sollen die in Mexiko weitverbreiteten Folter- und Misshandlungsmuster anhand einiger Beispielfälle veranschaulicht werden. Der Bericht zeigt die institutionellen Mängel auf, durch die Folter und unwirksame behördliche Untersuchungen begünstigt werden. Amnesty International gibt abschließend einige konkrete Empfehlungen ab, wie die mexikanischen Behörden schnelle Maßnahmen zur Unterbindung von Folter und anderer Misshandlung ergreifen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen können – auch diejenigen, die Folter nicht verhindern, obwohl sie die Gelegenheit dazu hätten.

Die Kampagne von Amnesty International zur Verhinderung von Folter und anderen Misshandlungen in Mexiko ist Teil von „Stop Folter“, einer internationalen Kampagne zum Kampf gegen Folter auf der ganzen Welt.

ZUSAMMENFASSUNG

- Obwohl Mexiko relativ strenge Gesetze zur Verhütung und Bestrafung von Folter und anderer Misshandlung hat, werden diese Praktiken trotzdem nach wie vor von den Behörden toleriert.
- Der großflächige Einsatz von Militär- und Marinetruppen zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens hat erheblich zu der verstärkten Anwendung von Folter beigetragen.
- Der von der Regierung initiierte „Krieg gegen Drogen“ hat dazu geführt, dass die Gewalt in Mexiko seit 2006 immer stärker zunimmt und die Zahl der Berichte über Folter und andere Misshandlung immer weiter steigt. Zwar berichtet die nationale mexikanische Menschenrechtskommission (Comisión Nacional de los Derechos Humanos – CNDH) von einem Rückgang, doch selbst wenn diese Berichte stimmen, sind Folter und andere Formen der Misshandlung weiter an der Tagesordnung: die Zahl der gemeldeten Vorfälle lag 2013 um 600 Prozent höher als noch im Jahr 2003.
- Das Justizsystem in Mexiko ist nicht in der Lage oder nicht willens, Folter zu verhüten. Wichtige Anti-Folter-Schutzmechanismen werden selten eingehalten.
- Willkürliche Inhaftierung und das Konstruieren von Beweismitteln gehen häufig eng mit dem Einsatz von Folter und anderen Misshandlungen einher.
- Aus verschiedenen Teilen des Landes wird durchgehend über eine Reihe bestimmter Foltertechniken berichtet, darunter simuliertes Ersticken, Schläge, sexuelle Gewalt, Morddrohungen und Elektroschocks.
- Folter wird oft dazu eingesetzt, „Geständnisse“ und Aussagen zu erzwingen, die dann als Beweismittel gegen Personen verwendet werden, die einer Straftat verdächtigt werden. Dies führt zu unfairen Gerichtsverfahren und zu Verurteilungen auf der Grundlage zweifelhafter Beweise. In der Folge befinden sich viele Personen unschuldig hinter Gittern und viele Kriminelle auf freiem Fuß. Das Misstrauen der Bevölkerung gegenüber dem Justizsystem ist groß, und das Leben der Opfer und ihrer Familien ist in der Regel zerstört.
- Die Mechanismen, um die Verantwortlichen für Folter zur Rechenschaft zu ziehen, sind unzureichend: Täter_innen werden nicht abgeschreckt und die Betroffenen erhalten keine Wiedergutmachung.
- Begründete Folttervorwürfe werden von der Staatsanwaltschaft sowie von medizinischen Gutachtern und staatlichen Menschenrechtskommissionen regelmäßig abgewiesen oder verharmlost.

- Medizinische Untersuchungen von Verdächtigen, darunter auch offizielle Verfahren zur Untersuchung von Foltervorwürfen, entsprechen oft bei Weitem nicht den internationalen Standards.
- Da keine unabhängigen, unparteiischen und umfassenden Untersuchungen von Foltervorwürfen vorgenommen werden, ist es für die Opfer so gut wie unmöglich zu beweisen, dass sie gefoltert worden sind.

Der Bericht schließt mit einigen Empfehlungen an die mexikanischen Behörden und Menschenrechtskommissionen, wie sie Folter und andere Misshandlungen wirksam verhindern und bestrafen können.



SCHLÜSSELEMPFEHLUNGEN

Die mexikanischen Behörden sollten:

1. sicherstellen, dass Festnahmen und Inhaftierungen nur gemäß der geltenden Gesetze vorgenommen und unverzüglich korrekt in einer nationalen Datenbank verzeichnet werden, auf die Rechtsbeistände und Familienangehörige zugreifen können. Vorwürfe über rechtswidrige Festnahmen sollten vollständig untersucht werden.
2. Angehörige der Streitkräfte nicht länger für Polizeiaufgaben wie z. B. Festnahmen, Ermittlungen und Vernehmungen einsetzen, für die sie nicht ausgebildet sind und nicht zur Verantwortung gezogen werden können.
3. die als „arraigo“ bezeichnete Untersuchungshaft, die bis zu 80 Tage dauern kann und bei der bestimmte rechtliche Standards nicht eingehalten werden, sowohl national als auch regional abschaffen.
4. Gefangenen unmittelbar nach ihrer Festnahme Zugang zu einem Rechtsbeistand ihrer Wahl gewähren.
5. die Vorgehensweise bei den ersten medizinischen Untersuchungen dahingehend abändern, dass Vertraulichkeit und Unparteilichkeit gewährleistet sind und die Untersuchungen sorgfältig und mit der Einwilligung der Gefangenen durchgeführt werden. Mögliche Anzeichen von Folter oder anderen Misshandlungen sollten vom untersuchenden Arzt vollständig schriftlich und fotografisch dokumentiert werden. Die resultierenden medizinischen Gutachten sollten danach umgehend den Gefangenen und ihren Rechtsbeiständen zugänglich gemacht werden.
6. umgehend eine unabhängige, unparteiische und umfassende Untersuchung aller Folter- und Misshandlungsvorfälle einleiten. Dabei sollte sichergestellt werden, dass die Ermittlungen nicht nur auf der medizinischen Untersuchung im Rahmen des besonderen Verfahrens der PGR basieren, sondern sich auch auf zusätzliche Beweismittel stützen, beispielsweise vom Tatort oder von Zeug_innen, Opfern, Angeklagten, Vorgesetzten und staatlichen Menschenrechtskommissionen. Auch andere Fälle mutmaßlicher Folter, die mit dem vorliegenden Fall in Verbindung stehen könnten, sollten berücksichtigt werden.
7. gewährleisten, dass die zivilen Justizbehörden umgehend eine unparteiische und proaktive Untersuchung und Strafverfolgung derjenigen Angehörigen der Streitkräfte vornehmen, denen Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen werden, bei vollumfänglicher und offener Kooperation der Militärbehörden mit den Justizbehörden.
8. das besondere Verfahren der PGR („fachliche medizinische/psychologische Untersuchung“) dahingehend zu reformieren, dass es dem Istanbul-Protokoll und den Empfehlungen von Amnesty International gerecht wird. Außerdem sollten mutmaßliche Opfer unverzüglich gemäß den Vorgaben des Istanbul-Protokolls behandelt werden und die für Rechtszwecke zu verwendenden medizinischen Gutachten umgehend den Opfern und ihren Rechtsbeiständen zugänglich gemacht werden.
9. sicherstellen, dass Gefangene zum frühestmöglichen Zeitpunkt von unabhängigen medizinischen Fachleuten – wie z. B. internationalen Expert_innen oder Vertreter_innen von Menschenrechtskommissionen – untersucht werden, und dass deren medizinische Gutachten von der Staatsanwaltschaft und dem Gericht als Beweismittel verwendet werden.
10. dafür sorgen, dass alle für Folter oder andere Misshandlungen Verantwortlichen in Übereinstimmung mit internationalen Menschenrechtsnormen strafrechtlich verfolgt werden. Hierzu zählen unmittelbare Täter_innen ebenso wie Beamt_innen, die Fälle von Folter nicht verhindert oder gemeldet haben.
11. Beweise gegen Straftatverdächtige nicht vor Gericht zulassen, wenn der berechtigte Verdacht besteht, dass sie infolge von Menschenrechtsverletzungen wie beispielsweise willkürliche Inhaftierung, Folter oder andere Misshandlungen erlangt wurden. Zudem muss gewährleistet sein, dass die Beweislast bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft liegt: Sie müssen nachweisen, dass die verwendeten Aussagen nicht unter Zwang oder infolge von anderen Menschenrechtsverletzungen abgegeben wurden.
12. einen Mechanismus der gerichtlichen Überprüfung einführen, unter dem all jene Fälle einzeln überprüft werden, bei denen glaubhafte Nachweise dafür vorliegen, dass die Strafverfolgung und/oder Verurteilung auf der Grundlage von Beweisen erfolgt ist, die infolge von Menschenrechtsverletzungen wie z. B. rechtswidriger Inhaftierung oder Folter erlangt worden sind.



13. eine rechtliche Grundlage dafür schaffen, dass Opfer von Folter und anderer Misshandlung ein durchsetzbares Recht auf Wiedergutmachung erhalten, und zwar auch in Fällen, in denen keine Verurteilung einzelner Täter_innen erfolgt.

14. die Verfahren zur Bearbeitung von Folter- und Misshandlungsvorwürfen bei der nationalen mexikanischen Menschenrechtskommission und den 32 bundesstaatlichen Menschenrechtskommissionen überarbeiten und verbessern, um so sicherzustellen, dass alle Fälle gemäß den Standards der Interamerikanischen Konvention zur Verhütung und Bestrafung von Folter umgehend vollständig untersucht werden.

Amnesty International ist der Ansicht, dass diese Empfehlungen der mexikanischen Regierung eine gute Vorlage an die Hand geben, um wirksam gegen die weitverbreiteten Folter- und Misshandlungspraktiken in Mexiko vorzugehen. Die Regierung ist allgemeine Verpflichtungen zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsnormen eingegangen, hat bisher jedoch keine ernsthaften Maßnahmen ergriffen, um diesen Verpflichtungen auch nachzukommen. Amnesty International ist der Überzeugung, dass die mexikanische Regierung mit dem nötigen politischen Willen Veränderungen herbeiführen und dem Einsatz von Folter und anderen Misshandlungen Einhalt gebieten kann.

Folter ist nie gerechtfertigt. Folter ist rechtswidrig. Sie ist unmenschlich. Es ist an der Zeit, sie auch in Mexiko abzuschaffen.